

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 53.

Größte und meistverbreitete Zeitung

der Kreise Neuß und Grevenbroich

Telephon Nr. 53.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigabe täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund“, wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein. Bauernfreund“ und das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —



Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kauftüchtigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neugefaltete Seite oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergefaltete Reklamezeile 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6 1/2 Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Aufnahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 617.

Redaktion Jos. G. Zinn.

Montag, 10. November 1913. (Andreas Av.)

Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß. 40. Jahrgang.

Der zweite Krupp-Prozess.

* Berlin, 8. Nov. Landgerichtsdirektor Dr. Karsten eröffnet als Vorsitzender gegen 9 Uhr 15 Minuten die Verhandlung, und zwar mit folgender Bemerkung: Ich muß auf einen Vorfall, der sich am Schluß der gestrigen Sitzung abgespielt hat, zurückkommen. Der erste Herr Verteidiger ist auch zu sprechen gekommen auf „unser hervorgehobener Männer, auf welche wir alle mit Verehrung hinausblicken können, Bismarck, Nord usw.“ Ich muß im Namen des Gerichts die mit dieser Namensnennung in Verbindung stehende Entgeißelung zurückweisen. Es wäre besser gewesen, wenn sie, denn als Entgeißelung sehen wir die Bemerkung an, unterblieben wäre.

Rechtsanwalt Dr. Löwenstein: Ich habe von diesen hochzuverehrenden Männern gesprochen, um nur die Bemerkung daran zu knüpfen, daß sie hochzuverehren bleiben, auch wenn im einzelnen Falle ihr Tun anscheinend ist. Ich habe gesagt, daß wenn Brandt gefehlt hat, er doch von sittlichen Motiven ausgegangen ist, und daß man ihn deshalb nicht verurteilen darf. Ich behaupte das Mißverständnis. Ich habe nicht im entferntesten daran gedacht, diese großen Männer, deren Namen mit leuchtenden Buchstaben in die Sterne geschrieben sind, anzugreifen. Ein solches Mißverständnis sollte nicht Platz greifen; wenn es aus meinen Worten von irgendjemand herausgehört worden ist, so würde das niemand tiefer bedauern als ich.

Vorsitzender: Nach Meinung des Gerichts wäre es besser gewesen, wenn die Namen dieser Männer nicht hineingezogen worden wären.

Sodann ergreift das Wort zum Plädoyer Justizrat v. Gordon: Ich weiche in sehr vielen Fragen nicht nur von dem Oberstaatsanwalt ab, sondern auch von meinem verehrten Herrn Mitverteidiger. Der Oberstaatsanwalt hat gestern eine volle Schale seiner sittlichen Entrüstung ausgegossen über meinen Klienten und hat gegen ihn eine fünfmonatige Gefängnisstrafe beantragt. M. G. Für eine Person, wie Cecius, mit einer derartigen sozialen Stellung und solcher körperlichen und geistigen Verfassung, ist eine solche Strafe eigentlich eine Vernichtung der Persönlichkeit, und es hat mich dieser Antrag um so mehr überrascht, als der Oberstaatsanwalt rückhaltlos anerkannt hat, daß die Essener Herren keine Ahnung davon gehabt haben, daß Herr Brandt dazu übergegangen ist, seinen Freunden Geldbeträge zu geben, daß also lediglich es sich für sie um eine Flasche Wein, Bier und Theaterbilletts gehandelt hat. Dann hat der Oberstaatsanwalt weiter angeführt, daß Brandt von sich aus gegeben hat, und in derbar glaubhafter Weise hat Brandt und besonders nachdrücklich sein Verteidiger erklärt, daß er ganz von sich allein aus gehandelt hat und daß Cecius nichts damit zu tun hat. Trotzdem diese enorme, vernichtende Strafe! Der Antrag hat mich trotzdem in keiner Weise erschreckt, denn ich will ganz offen sagen: in dem Plädoyer des Oberstaatsanwalts und der Begründung seines Antrags habe ich einen großen Mut und eine große Zurechtweisung gefunden in bezug auf die juristische Konstruktion, aber ich habe einige außerordentlich respektierte Leute gehört bezüglich der Beweisnahme. Diese Resignation hat mich einigermaßen beruhigt, und ich kann darauf meine Bitten bauen, und zwar mit voller Zuversicht, denn Angeklagter Cecius freizusprechen. Es gelingt mir gar nicht, es zu irgend einer sittlichen Entrüstung zu bringen. Dies liegt nicht an einem Mangel an ethischem Empfinden, sondern es wird begründet durch die objektiven Tatsachen. Welches Rechtsgut ist denn eigentlich verletzt worden? Alle Sachverständigen haben hier erklärt, daß durch den Kornwalzerbetrieb der Heeresverwaltung kein Schaden erwachsen ist. Ein gewisser indirekter Schaden kann entstanden sein, insofern, als die

Heeresverwaltung begreiflicherweise Wert darauf legt, allmählich auch eine Konkurrenz gegen Krupp grob zu ziehen, und als Krupp dann den Mittelungen eine etwas günstigere Position gegen früher einnimmt.

Das Urteil im Krupp-Prozess.

* Berlin, 8. Nov. Der Gerichtshof betrat gegen 5 Uhr wieder den Saal. Der Vorsitzende führte folgendes aus: Bis vor einiger Zeit nahm die Firma Krupp bei uns auf dem Gebiet des artilleristischen Waffenwesens eine besondere Stellung ein. Dieser war sie mit der Zeit verlustig gegangen wegen der Höhe der Preise. Sie wurde dadurch von der Heeresverwaltung nach und nach ausgeschaltet. Aus dem gleichen Grunde war sie Angriffen im Reichstage ausgesetzt. Nach der Ansicht des Gerichts erklärte der damalige Deputierter für Kriegsmaterial, Direktor Bubbe, den Grund für die Verdrängung der Firma in der schlechten Vertretung der Firma in Berlin, die schlechter informiert war als die Konkurrenz. Der Zeuge Dräger hat hier ausgesagt, daß der Firma nicht gelang, auf offiziellem Wege zum Ziele zu kommen. Deshalb wurde danach gesucht, eine geeignete Persönlichkeit zu erhalten. Dazu erschien der Angeklagte Brandt geeignet. Herr v. Schütz wies dementsprechend Brandt auf die Möglichkeit hin, Nachrichten zu erhalten, indem er mit Feuerwerkern und Zeugoffizieren Fühlung zu gewinnen und mit ihnen zu verkehren suchte. Er sollte die Möglichkeit dazu ausnützen, von ehemaligen Kameraden Nachrichten zu erhalten. Teils mündlich haben die Militärpersonen ihm aus ihrer Kenntnis der alten Material gegeben, zum Teil nur schriftliche Auszüge aus den Büchern. Einige hat Brandt selber angefertigt. Zum Teil wurden sie ihm geliefert. Die erlangten Informationen hat Brandt für die Kornwalzer verwertet, und es ist durch Zeugen festgestellt worden, daß der Firma Krupp dadurch Vorteile entstanden sind. Die Kosten des Verlehrs hat Brandt getragen. Brandt hat sich aber sehr bald durch den Erfolg seiner Verlehrs und durch das Bestreben, möglichst Gutes zu leisten, vertrieben lassen, in der Gewährung der Geschenke weiter zu gehen. Er hat nicht nur freie Zeichen gewährt, sondern auch kleine Darlehen gegeben und ist schließlich dazu übergegangen, bald Geldgeschenke ihnen in die Hand zu drücken. Als ehemaliger Feuerwerker wußte Brandt, daß diese Nachrichten ihm nicht ohne Verletzung der Dienstpflicht gegeben werden konnten. Damit sind die Voraussetzungen des § 333 des Strafgesetzbuchs gegeben. Äußerungen Brandts, wie die, daß er sich gesundheitlich ruinieren hat und sich nicht mehr als anständiger Mensch fühle, sprechen mit für sein Schuldbewußtsein. Das Gericht hat die verschiedenen Akte der Verlehrs als eine fortgesetzte Handlung angesehen.

Der Angeklagte Cecius hat das Deputat erst einige Jahre nach der Errichtung der Brandtschen Stelle übernommen. Er war aber derjenige, der dann für die ordentliche Berichterstattung in Berlin zu sorgen hatte. Cecius hat wissen müssen, daß Beamte und Militärpersonen Brandt Nachrichten zukommen ließen und daß Brandt den Verlehrs mit den Militärpersonen mit dem Geld der Firma Krupp bestritt, und zwar aus dem dazu geschaffenen Dispositionsfonds. Cecius hatte ferner Kenntnis von dem Briefwechsel zwischen v. Schütz und Roetger. Er hat zugegeben, daß bei der Festlegung der Funktionszulage die Personals-Ältern Brandts studiert und hat auch nach der Weiterzeugung des Gerichts erfahren, daß v. Schütz beim Zeugen Roetger schon im Dezember 1904 für Brandt eine Entlassungsantrag beantragt hatte. Als im Jahr 1906 von Mehen die Leitung der Berliner Vertretung übernahm, wollte er mit den Rückstellungen nichts zu tun haben und wünschte eine andere Regelung. Dies hat Brandt bestätigt. Hinsichtlich des Zeugnisses des Herrn v. Mehen steht das Gericht nicht auf dem Standpunkt, daß dem Zeugen jeglicher Glaube abgesprochen werden muß. Es ist seinen Angaben insofern gefolgt, als sie durch den Briefwechsel zwischen Cecius und v. Mehen unterstrichen werden. Es muß gesagt werden, daß die ganze Sache aus unser Beamtentum im allgemeinen keinen Makel wirft. Cecius ist nur wegen Beihilfe zu bestrafen. Ihm standen eine ganze Reihe von Milderungsgründen zur Seite. Er hat nicht selbst die einzelnen Personen gekannt. Brandt mußten mit derartigen Umständen in dieser Hinsicht verfahren werden.

Aus dieser Erwägung heraus wird Brandt zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, die durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt angesehen werden. Bei Cecius wurde auf Geldstrafe erkannt. Das Strafgesetzbuch stellt eine Höchststrafe von 1500 Mark Geldstrafe vor. Das Gericht hat wegen Beihilfe auf 1200 Mark erkannt, eventuell für je zehn Mark auf einen Tag Gefängnis. Die Kosten des Verfahrens werden, soweit auf Freisprechung erkannt ist, der Staatskasse, zum andern Teil den Angeklagten auferlegt.

Eidesleistung Königs Ludwig III.

* München, 8. Nov. Die feierliche Eidesleistung des Königs Ludwig III. fand heute vormittag in Anwesenheit der Prinzen des königlichen Hauses, des großen Dienstes, der Staatsminister, der Mitglieder des Staatsrates und von Abordnungen der beiden Kammern des Landtages im Thronsaal des Königsbundes der Residenz statt. Kurz vor 10 Uhr erfolgte die Abfahrt des Königs in Begleitung des persönlichen Dienstes vom Wittelsbacher Palais.

Dem Wagen des Königs ritt ein Spitzreiter voraus. In den Straßen der Residenz, die reich besetzt waren, hatte ein zahlreiches Publikum Aufstellung genommen, um den Aufmarsch zu beobachten. Im Hofgarten feuerte eine Batterie des 1. Feldartillerieregiments während der Fahrt des Königs einen Salut von 101 Schüssen ab. Als die Herren im Thronsaal Aufstellung genommen hatten, trat der König unter Vorantritt des großen Dienstes ein. Vor der Eidesleistung verlas der König mit großem Nachdruck folgende Ansprache:

Ich habe Sie hier als Zeugen zu einer bedeutungsvollen Handlung verammelt. Die mit der Zeit fortschreitende, ihren Anforderungen entsprechende Entwicklung unseres Verfassungslebens war stets ein Gegenstand der ersten Sorge der Herrscher Bayerns. Es ist daher zu beklagen, daß nicht rechtzeitig durch entsprechende Maßnahmen der Entstehung eines Zustandes vorgebeugt worden ist, der als auf die Dauer unvereinbar mit dem monarchischen Gedanken und dem Wohl des Staates zu erachten ist. Nur die Erkenntnis, daß die Sorge für das Wohl der Monarchie und des Vaterlandes die Überwindung eines Zustandes dringend erfordert, ließ in mir den schweren Entschluß reifen, den Schritt zu tun, der in diesem feierlichen Akte seinen Abschluß findet. Es erfüllt mich mit Befriedigung, daß es dem einmütigen Zusammenwirken meiner Regierung und des Landtages gelang, in verfassungsmäßiger Form die Wiederherstellung eines Zustandes zu ermöglichen, der dem Gedanken der Erbmonarchie, dem Geiste der bayerischen Verfassung und dem Empfinden des Volkes in gleicher Weise entspricht. Wäge es mir bescheiden sein, die erfreuliche kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung, die Bayern in den letzten Jahrzehnten genommen hat, in gemeinsamer Arbeit mit der Volksvertretung fortzuführen. Für all mein Tun aber wird das Wohl meines teuren Volkes die Richtlinie bilden. Ich ersuche nun den Herrn Staatsminister der Justiz, den in § 1 des zehnten Titels der Verfassungsurkunde bestimmten Eid vorzusprechen.

Nach dem Verlesen des Eides, welcher lautet: „Ich schwöre, nach der Verfassung und den Gesetzen des Reiches zu regieren, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium“, sprach der König mit erhobener rechter Hand: Ich schwöre.

Im Anschlusse hieran hielt Ministerpräsident Frdr. von Hertling nachstehende Ansprache an den König: Eure Majestät haben geruht, durch Leistung des Eides auf die Verfassung die feierliche Handlung zu vollziehen, in der die Bedeutung der Verfassung als der heiligsten unverletzlichen Grundlage des bayerischen Staatslebens sinnfällig zum Ausdruck kommt. Das bayerische Volk, das in Liebe und Ehrfurcht zu Eurer Majestät als zu seinem ihm von Gott gesegneten Oberhaupt emporsteht, nimmt, vertreten durch die anwesenden Zeugen, dankbaren Anteil an diesem erhebenden Akt. Er stellt die Vollendung des Schrittes dar, zu dem Eure Majestät sich in hochherziger Hingabe persönlicher Bedenken im Interesse der Staatswohlthat entschlossen haben. Eure Majestät bitte ich, in dieser für Bayern so bedeutungsvollen Stunde die allerehrfurchtvolle Huldigung des Gesamtstaatsministeriums und des Kollegiums der Staatsräte sowie das Gelöbniß der unüberbrücklichen Treue, von der wir für Eure Majestät befehl sind, in Gnaden entgegennehmen zu wollen. Vereint mit der Bevölkerung des Landes heben wir unsere Herzen zu Gott mit dem innigen Wunsch, daß der Allmächtige seine segnende Hand über Eueren königlichen Majestät und dem gelassenen königlichen Hause immerdar walten lassen möge.

Nach der Eidesleistung fuhr der König auf dem gleichen Wege nach der Residenz zurück. Den ganzen Vormittag herrschte in der Nähe der Residenz lebhaftes Treiben. Die Fahnenkompanien der Infanterieregimenter und eine Abteilung der Schwere Reiter hielten in den Vormittagsstunden die Fahnen bezw. die Standarte ab, da zu Mittag die Vereidigung der Truppen auf den König erfolgt.

Rationalspende zum Kaiserjubiläum zugunsten der Missionen.

Der katholische Anteil an der Rationalspende hatte sich einschließlich der Bankzinsen bis 1. Oktober d. J. auf 1 425 209,98 M. gestellt. Für diese Summe hatte der katholische Arbeitsausschuß der Rationalspende Sr. Majestät dem Kaiser einen Ver-

Die Verehrung des heil. Martin am Rhein.

* St. Martinstag. Die Verehrung des volkstümlichen Heiligen, des Heiligen Martinus, geht am Rhein in altersgraue Zeiten zurück. Einen interessanten Beleg dafür finden wir in dem ersten Teil der Geschichte der Pfarreien des Dekanates Bonn (Köln, Bachem). Dort heißt es über die Geschichte der Bonner Pfarre St. Martin u. a.:

St. Martin war unstreitig die älteste Pfarre in der Immunität von St. Cassius. Die alte, im Jahre 1812 abgebrochene Martinskirche stand auf der östlichen Seite dicht neben der Münsterrkirche. Der Martinsplatz, welcher von der Kirche den Namen herleitet, bezeichnet die Lage derselben.

Die Martinskirche wird allgemein für eine der ältesten Kirchen des Erzstifts gehalten, von Einigen sogar als beidseitiger Tempel in die römische Zeit verlegt. Allerdings ist es möglich, daß im fünften Jahrhundert, kurze Zeit nach dem Tode des hl. Bischofs Martinus (gest. 401), eine Kirche unter dem Namen dieses Heiligen bestanden hat. „Wenn man bedenkt“, schreibt Winterim, „daß unter Chlodwig allenthalben neue Kirchen gebaut wurden, daß dieser König und seine Zeitgenossen eine grenzenlose Achtung für den hl. Martinus hatten, so erklärt es sich, wie dieser Heilige so vielen Kirchen den Namen gegeben hat. Nach keinem andern Heiligen sind in der Kölner Diözese so viele Kirchen benannt.“

Besonders ist dieses in den Castellen der Römer der Fall. So hat nicht nur Bonn, sondern auch Köln, Jülich, Trier u. a. alte Martinskirchen. (Ausfallendweise Neuß nicht.) Dabei mag es denn auch gekommen sein, daß diese alten Kirchen als ursprüngliche Heidentempel angesehen wurden, wie solches namentlich bei der Bonner Martinskirche der Fall gewesen ist; ob mit Recht oder Unrecht, gleichviel, in der herkömmlichen fagenhaften Meinung liegt eine Bestätigung des hohen Alters der Kirche.

Die Martinskirche galt als ein altes Baptisterium; „solche pflegte man“, schreibt Winola, „in der Nähe der Hauptkirchen zu errichten.“

„Sie war allerdings das Baptisterium der alten Pfarre im Münster.“ In diesem kurzen Satz bezeichnet Winterim treffend Charakter und Stellung der Kirche. Die Martinskirche war demnach als Taufkirche ein Anhang der Cassiuskirche, die Cassiuskirche als Haupt- und Mutterkirche die älteste Pfarre. Die Pfarrechte gingen von der Mutter auf die Tochter über, so daß St. Martin der Pfarre den Namen verlieh in dem Bezirk, für welchen ihr die Ausübung der Pfarrechte übertragen ward.

Altümlich wird die Martinskirche erwähnt im Jahre 799 in den Helmarischen Regesten und ferner mit Reliquien ihres hl. Patrons und zwar in Verbindung mit der Schenkung des Rungus von Bonn an die Kirche der heiligen Märtyrer Cassius

und Florentius in der Villa Basilika. Rungus übergibt der Kirche dieser heiligen Märtyrer eine Kirche, die er vom Fundament aus neu erbaut hat (novo fundamento), dazu ein Areal und ein darauf erbautes Haus.

Welche Kirche war es, die der fromme Stifter erbaut hatte? Es liegt jedenfalls nahe, an die Martinskirche zu denken, weil in der betreffenden der Reliquien des hl. Martinus genannt werden und auf der folgenden Seite die Kirche des hl. Martinus zunächst steht. Die Urkunde datiert aus dem Jahre 804.

Im Jahre 1131, den 31. März, bestätigte Papst Innocenz II. dem Cassiusstift u. a. die Kirche des hl. Martinus in Bonn mit ihrem ganzen Zehnten. Damals war also St. Martin ohne Zweifel eine Pfarre und wurde durch die angeführte päpstliche Urkunde dem Cassiusstift incorporiert. Dasselbe erklärte Papst Eugen III. durch eine Bulle vom 1. Mai 1148.

Kesslich als der größere Teil der Pfarre hatte eine alte Kapelle zum hl. Nikolaus, war aber für die Ausübung seiner kirchlichen Pflichten vollständig auf St. Martin in Bonn angewiesen. Die Jahreszahl 1571 auf dem Taufstein der Kapelle scheint anzudeuten, daß der Gemeinde damals zuerst das Taufrecht in derselben verliehen worden ist. Durch Verlegung der Pfarroberwohnung nach dem Truchsessischen Kriege von Bonn nach Kesslich war der dortigen Gemeinde große Erleichterung in der Seelsorge verschafft.

Poppelsdorf wurde von jeher durch einen Kaplan von St. Martin bedient und stand in enger Verbindung mit dieser Kirche, wie es auch noch später der Fall war, als die Martinspfarre in der Fremdherrschaft an die Münsterrkirche überging.

Die Martinskirche war ein Rundbau mit einer Altar-Nische und einer Vorhalle, oben durch eine Kuppel gedeckt. Vom Chor der Münsterrkirche ausgehend trat man über eine Treppe in die kleine Vorhalle, alsdann in die innere Rundkirche, in welche auch unmittelbar von der Nordwest-Rundung ein Eingang führte.

Ueber die Zeit der Erbauung sind die verschiedenartigen Behauptungen aufgestellt. Die viel verbreitete Ansicht, das Gelände sei ein römischer Tempel des Mars gewesen, kann eben nur als ungewisse Sage angesehen werden.

Nach Volffere gibt der Kirche ein hohes Alter. Er vergleicht sie mit der Kirche der hl. Confrantia in Rom aus dem vierten Jahrhundert, mit St. Maria im Capitol zu Köln, die er in das siebente Jahrhundert setzt, und mit der Kirche des hl. Michael in Fulda, die vom Abte Sigel im Jahre 822 geweiht wurde. Zwischen das vierte und neunte Jahrhundert würde nach seiner Ansicht auch die Martinskirche fallen.

Die Weihe auf den Namen des hl. Martinus und an die alte Baptisterien und byzantinische Rundbauten erinnernde Form berechtigt allerdings, an eine fränkische Gründung zu denken.

teilungsversuch unterbreitet, wonach die ganze Summe an die einzelnen Apostolischen Vikariate und Präfecturen in den deutschen Schutzgebieten verteilt werden sollte unter Berücksichtigung der Hauptstationen, der europäischen Missionen, der Schulen und der besonderen Verhältnisse dieser Missionspräfecturen. Von der Gesamtsumme war im Voraus der Betrag von 10.385,99 M. in Abzug zu bringen, der sich aus jenen Gaben zusammensetzt, für deren Verwendung der Spender besondere Bestimmungen getroffen hatten.

Am 29. Oktober d. J. hat Se. Majestät den Verteilungsversuch des katholischen Arbeitsausschusses genehmigt und den Unterzeichneten ermächtigt, die Verteilung durchzuführen. Daraus ist gestern die Anweisung zur Ausführung erfolgt.

Die Gesamtsumme ist demnach folgendermaßen verteilt worden:

1. Gaben mit besonderer Zweckbestimmung 10.385,99 M.
2. Apostol. Vikariat Bagamojo, Deutsch-Ostafrika 107.800,00 M.
3. Apostol. Vikariat Kilimandscharo, Deutsch-Ostafrika 82.400,00 M.
4. Apostol. Vikariat Darressalam, Deutsch-Ostafrika 114.100,00 M.
5. Apostol. Vikariat Süd-Njansa, Deutsch-Ostafrika 69.800,00 M.
6. Apostol. Vikariat Kivu, Deutsch-Ostafrika 78.600,00 M.
7. Apostol. Vikariat Unyamwe, Deutsch-Ostafrika 58.300,00 M.
8. Apostol. Vikariat Tanganika, Deutsch-Ostafrika 82.400,00 M.
9. Apostolische Präfectur Togo 105.300,00 M.
10. Apostol. Vikariat Kamerun 110.300,00 M.
11. Neugründung der Priester vom Herzen Jesu in Neu-Kamerun 25.400,00 M.
12. Neugründung der Priester vom Heiligen Geist in Neu-Kamerun Süd 25.400,00 M.
13. Apostol. Präfectur Windhof, Südwestafrika 78.600,00 M.
14. Apostol. Präfectur Groß-Namaland, Südwestafrika 35.500,00 M.
15. Apostolische Vikariat Süd-Erhantung in Ri-aufschon 40.600,00 M.
16. Apostol. Vikariat Neupommern 101.500,00 M.
17. Apostol. Vikariat Marschall-Inseln 31.700,00 M.
18. Apostol. Vikariat Samoa 76.100,00 M.
19. Apostol. Präf. Salomons-Inseln 31.700,00 M.
20. Apostolische Vikariat Carolinen-, Marianen- und Palau-Inseln 57.000,00 M.
21. Apostolische Präfectur Kaiser-Wilhelms-Land 82.400,00 M.
22. Apostolische Präfectur Kaiser-Wilhelms-Land West 14.800,00 M.

Den Rest sowie die für Oktober angewachsenen Bankzinsen erhält noch Nr. 15 mit 23,90 M.

Weiter sind für eine Neugründung Bischof Seyers in Kharum, Neu-Kamerun, zurückgehalten, da die Verhältnisse in dem in Aussicht genommenen Gebiete eine Verzögerung der Missionierung notwendig macht, 5.000,00 M.

Summa 1.425.209,89 M.

Haid (Kreis Eger), den 3. November 1913.

Albis Fürst zu Löwenstein.

Stadt-Nachrichten.

* Neuf, 10. November.

O Die Stadtverordnetenwahl 1. Abteilung wurde Samstag morgen von 10—12 Uhr bei einer Beteiligung von nahezu 50 Prozent vollzogen. Es gaben 62 Wähler ihre Stimme ab. Es erhielten: Kaufmann H. Brand 57 Stimmen, Kaufmann Rob. V. N. 62 Stimmen, Kaufmann Alex. Müller 62 Stimmen, Medizinalrat Niemeyer 60 Stimmen. Eine Stimme wurde für Herrn Benny Keller abgegeben.

Buß- und Betttag. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß am Vorabend des Buß- und Bettages weder öffentliche noch private Tanzmusik, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten veranstaltet werden dürfen. Dieses Verbot bezieht sich indessen nicht auf Veranstaltungen in Familienkreisen außerhalb Wirtschaften und anderen öffentlichen Lokalen. Am Bußtage selbst — 19. d. M. — gilt das Verbot ebenfalls. Außerdem dürfen auch öffentliche theatralische Vorstellungen, Schaulustspiele (hierzu rechnen auch kinematographische Darbietungen) und sonstige öffentliche Lustbarkeiten mit Ausnahme der Aufführung erster Musikstücke, an diesem Tage nicht stattfinden. Zu ernstem

Musikalisches.

Der Evangelische Männer-Gesangverein und Domchor veranstaltete gestern ein Konzert in der Christuskirche. Es ist etwas sehr schönes um diese Kirchenkonzerte! Die ganze andächtige Stille und Feierlichkeit des geweihten Raumes bringen eine weiche Stimmung mit sich und sichern den musikalischen Darbietungen antächtige und aufmerksame Zuhörer. Die lästigen Beifallsbezeugungen sollen weg und man kann sich dem Zauber der Musik ganz hingeben. Daneben hat ein solches Konzert auch noch das Besondere für sich, daß in der vorhandenen Orgel ein Solo- und Begleitinstrument ganz eigener Art zur Verfügung steht. Im Konzertsaal müssen wir hier in Neuf einstellen ja noch auf dieses Instrument verzichten; hoffentlich wird uns das auch im Laufe der Zeit beschied.

Um so dankenswerter war die gestrige Veranstaltung. Die Orgel der Christuskirche reicht für den Zweck vollkommen aus. Willkürlich nicht ganz für das „Konzert a-moll“ von Enrico Bossi, das für Orgel, Streichorchester, vier Hörner und Pauken geschrieben ist. Ein modernes Werk, voll von schönen, poetischen Stimmungen und prachtvoller Melodieanfänge wie z. B. im Adagio, dabei aber auch nicht frei von Trivialitäten und bizarren Ideen. Herr Musikdirektor Helmich leitete das Werk umsichtig. Das Orchester bestanden Mitglieder des Ruffelsberger Stadt-Orchesters. Die Orgel bediente Herr Musikdirektor Alfred Fischer (Kreisfeld). Er holte recht viel aus dem Instrumente heraus und registrierte gewandt und anpassend. Recht gut gelang ihm auch die Begleitung der fol-

genden Lieder. Etwas zu sehr bevorzugte er uns nur das umgebende Spiel. Das bringt bei der Orgel leicht eine etwas komische Wirkung hervor, die doch wohl kaum beabsichtigt ist. Als Solovortrag hatte Herr Fischer sich ferner noch einen Satz aus dem „Konzerto nach italienischem Gusto“ von F. S. Bach gewählt. Als Gesangskomitee hatte man Fräulein Frieda Fries aus Düsseldorf gewonnen, deren volle Sopranstimme in der Kirche recht schön klang. Sie sang zuerst das prächtige „Halleluja“ von Ferd. Hummel und dann jene reizende Arie aus der Pfingstkantate „Mein gläubiges Herz“ von F. S. Bach, in der das ganze Jauchzen und Jubeln der heiligen, gläubigen Seele dieses wunderbaren Meisters verkörpert ist. Dazwischen sang der Chor, der noch in aufstrebender Entwicklung steht, „Du Sirta Israels“ von Bornemann und „Sei getreu bis an den Tod“ von Löhner, ferner von Bach „Komm süßer Tod“ und „Ach Herr, laß dein lieb Engelein.“ Das gerade Bach, der größte Meister der Kirchenmusik, mit mehreren Werken vertreten war, ist besonders anzuerkennen. Zum Schluß vereinigten sich alle Mitwirkenden unter Helmichs Leitung und brachten Mendelssohns nachvollziehendes 42. Psalm zum Vortrag.

© Zu dem Konzerte des Männergesangsvereins „Eintracht“ am Sonntag, den 16. d. c. abends 6 Uhr im Hotel Pelzer ist es gelungen, Herrn Konzertfänger Hans Clauver, Musiklehrer aus Köln (Varillon), sowie die ehemalige Sopranfängerin Frau Elisabeth Dietrich, Kaiser in Darmstadt (Sopran) zur Mitwirkung zu gewinnen. Letztere singt im ersten Teile „Trauen im Garten“ von Schmidt, Wenn es schlummert“ von Hermann und „Trollen u. Fint“ von D. Albert, im zweiten Teile „Verborgene Liebe“ von Wolf, „Von ewiger Liebe“ von Brahms und „Liebesfeier“ von Weinberger. Herr Clauver wird im ersten Teile die Scherzoperette Arie „Die Stadt“, ferner „Morgen ich auf und frage“, „Vertraute Liebe“ von Schumann und „Wie bist du meine Königin“ von Brahms, im 2. Teile: „Erlösung“ von Schubert, „Der Falschling aus Prag“ von Ramoth und „Der Sieger“ von Kann, zum Vortrag bringen. Ueber die beiden Mitwirkenden liegen die besten Urteile der Presse vor.

© Zwangsinnung für das Schmiedehandwerk Neuf. Heute abend 8½ Uhr findet in der Quirinusbrauerei eine Versammlung statt mit sehr wichtigen Besprechungen. Daher liegt es im Interesse eines jeden Schmiedemeisters, pünktlich zu erscheinen.

© Das Amtsblatt der kgl. Regierung veröffentlicht das Statut für die Meeresküsten-Nachbarn-Gesellschaften in Neuf. Es heißt darin:

Die Eigentümer der dem Meliorationsgebiet angehörenden Grundstücke in den Gemeinden Neuf, Biederich im Kreise Neuf und Osterath im Landkreise Eifel werden zu einer Genossenschaft vereinigt, um den Ertrag dieser Grundstücke nach Maßgabe des Meliorationsplanes des königlichen Meliorationsbauamtes 1 zu Düsseldorf vom 23. Dezember 1912 durch Entwässerung zu verbessern. Die Kosten der Herstellung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen werden von der Genossenschaft getragen. Außer der Herstellung der im Plane vorgesehenen gemeinschaftlichen Anlagen liegt dem Verbands ob, Binnen-, Ent- und Bewässerungsanlagen im Meliorationsgebiete, die nur durch Zusammenwirken mehrerer Grundbesitzer ausführbar sind, zu vermitteln und nötigenfalls, nachdem der Plan und das Vertragsverhältnis von der Aufsichtsbehörde festgestellt sind, auf Kosten der dabei beteiligten Grundbesitzer durchzuführen zu lassen. Die Unterhaltung derartigen Anlagen unterliegt der Aufsicht des Vorstehers.

D Rosenmontagszug 1914. Wie aus dem Infanterieerkundung, ladet das Komitee die Bürger-schaft und Vereine am morgen (Dienstag) abend zur ersten öffentlichen Versammlung ein. Es darf wohl erwartet werden, daß die vereinigten Vorstände der hiesigen Vereine, wie auch die Jäger- und Grenadiere des Schützenzuges, welche sich auch am verflochtenen Zuge so tatkräftig beteiligten, dieser Einladung bereitwillig Folge leisten. Vereine und Gesellschaften, welche aus Versehen über den Termin der Adresse, keine besondere Einladung erhielten, wollen diese als solche betrachten. (Eingefandt.)

L.R.R. Kontrollverträge mit Landwirten. Der Kontrolle der Landwirtschaftskammer haben sich durch Vertragsabschluss außer den bereits früher mitgeteilten, die Herren Landmesser Tils und Horster, Neuf, Kreisfeldstr. 60 u. Dr. Landmesser Fr. Vooge in Neuf, Pfarrstr. 17 unterworfen. Wir empfehlen den Landwirten in ihrem eigenen Interesse landwirtschaftliche Arbeiten diesen Herren zu übertragen.

L.R.R. Geflügelzuchtturnus für Volksschullehrer. Am 15. April 1914 (Estermittwoch) soll wieder ein 14-tägiger Geflügelzuchtturnus für Volksschullehrer an der Geflügelzucht- und Lehranstalt in Neuf beginnen. Den Teilnehmern hat der Herr Minister für Landwirtschaft wie früher Erstattung der Reisekosten (Fahrkarte 3. Klasse) und 3 Mk. Tagegelder gewährt. Die Kurstiften finden in der Stadt Neuf in guten Hotels entsprechende Wohnungen zu mäßigen Preisen. Geeignete Bewerber wollen sich bis zum 15. Dezember 1913 bei der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz in Bonn, Bismarckstr. 4, melden. Bezeugt werden solche Lehrer, die bereits Geflügelzucht betrieben und einige

genden Lieder. Etwas zu sehr bevorzugte er uns nur das umgebende Spiel. Das bringt bei der Orgel leicht eine etwas komische Wirkung hervor, die doch wohl kaum beabsichtigt ist. Als Solovortrag hatte Herr Fischer sich ferner noch einen Satz aus dem „Konzerto nach italienischem Gusto“ von F. S. Bach gewählt. Als Gesangskomitee hatte man Fräulein Frieda Fries aus Düsseldorf gewonnen, deren volle Sopranstimme in der Kirche recht schön klang. Sie sang zuerst das prächtige „Halleluja“ von Ferd. Hummel und dann jene reizende Arie aus der Pfingstkantate „Mein gläubiges Herz“ von F. S. Bach, in der das ganze Jauchzen und Jubeln der heiligen, gläubigen Seele dieses wunderbaren Meisters verkörpert ist. Dazwischen sang der Chor, der noch in aufstrebender Entwicklung steht, „Du Sirta Israels“ von Bornemann und „Sei getreu bis an den Tod“ von Löhner, ferner von Bach „Komm süßer Tod“ und „Ach Herr, laß dein lieb Engelein.“ Das gerade Bach, der größte Meister der Kirchenmusik, mit mehreren Werken vertreten war, ist besonders anzuerkennen. Zum Schluß vereinigten sich alle Mitwirkenden unter Helmichs Leitung und brachten Mendelssohns nachvollziehendes 42. Psalm zum Vortrag.

Des Publikums füllte die Kirche bis zum letzten Platz. Gerade derartige Veranstaltungen finden viel Gefallen, und es wäre so übel nicht, wenn man es jetzt ja in so vielen Städten antrifft, auch hier in Neuf diese Kirchenkonzerte etwas zahlreicher veranstaltet würden. Natürlich in kleinerem Maßstabe und bei möglichst kleinen Eintrittspreisen. So weit wir Bescheid wissen, werden gerade derartige Konzerte immer sehr fleißig besucht und bilden so einen nicht geringen Faktor in der musikalischen Bildung des Volkes.

Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt haben.

Aus dem Landkreis Neuss.

• Korf, 8. Nov. Am Montag, den 10. c., Abends 8 Uhr, beginnt in der hiesigen Knaben-schule der diesjährige Winterkurs der Fortbildungsschule. Der Unterricht findet wöchentlich an zwei Abenden und zwar Montags und Donnerstags von 8—9½ Uhr statt. Zudem auf die hohe Bedeutung der Fortbildungsschule hingewiesen wird, werden die Eltern und Arbeitgeber gebeten, ihre Söhne bzw. Arbeiter pünktlich und regelmäßig zum Unterrichte schicken zu wollen. Das Schulgeld beträgt für das ganze Semester nur 2 Mark.

• Kefenheim, 10. Nov. Wie in den Vorjahren, so soll auch in diesem Jahre den Kindern unserer Gemeinde die Freude eines St. Martinszuges bereitet werden. Um das Zustandekommen desselben hat sich die hiesige Lehrerschaft bemüht, die auch für Ordnung bei dem Zuge sorgen wird. Die veranstaltete Sammlung hat, dank der Opferwilligkeit der Bewohner ein stattliches Stämmchen ergeben, sodaß die zahlreiche Kinder-schar (zirka 400) reichlich bedient werden kann. Der Zug mußte aus besonderen Gründen auf den nächsten Mittwochabend verlegt werden. Er nimmt um 5 Uhr nachmittags Aufstellung auf dem hiesigen Schulhofe, zieht von hier aus unter Vorantritt einer Musiktruppe nach Deltath und zurück durch Kefenheim zur Schule, wo die Belagerung der Kinder stattfindet.

Gerichtliches.

• (Neuf, 7. Nov. (Kreis-Verwaltungsgerichts-sitzung.) In der Klagesache des Chauffeurs K. gegen eine hiesige Bäderfirma kommt folgender Vergleich zustande: Kläger nimmt am 8. d. die Arbeit wieder auf und erhält am 24. d. M. den Posten als Chauffeur. Seine Lohnansprüche werden durch Zahlung von 40 M. befriedigt. — Fabrikarbeiter D. klagt gegen die Chemische Fabrik B. auf Lohnzahlung wegen Entlassung ohne Kündigung. Die Verhandlung ergibt, daß Kläger selbst die Arbeit eingestellt hat, ohne der Beklagten irgendwelche Mitteilung gemacht zu haben. Er wird mit seiner Klage abgewiesen. — Die Klage des Maschinenisten P. gegen die Zinkhütte in R. endet mit einem Vergleich, indem der Beklagte an Kläger auf zurückbehaltenen Lohn 3 M. zahlt. — In der Klagesache des Guppelers S. gegen eine hiesige Eisengießerei konnten die bestehenden Kündigungs-verhältnisse nicht festgestellt werden, weshalb die Angelegenheit zur weiteren Verhandlung und Zeugenernehmung auf den 14. Nov. vertagt wurde. — In der Klagesache Bäderlehrer P. gegen Bädermeister F. ergab das Urteil dahin: Kläger wird mit seiner Klage kostenpflichtig abgewiesen, da die Klage beim Verwaltungsgericht unzulässig sei und Kläger sich an das Verwaltungsgericht der Innung zu wenden hat.

• (Neuf, 8. Nov. (Schöffengerichtssitzung.) Bädergehilfe Wilhelm S. in Dormagen wird angeklagt bei Dormagen unberechtigt die Jagd ausgeübt zu haben und zwar während der gesetzlichen Schonzeit. Wie in der Beweisaufnahme festgestellt wurde, hatte er einen Hahn gefunden und mitgenommen, er wurde deshalb wegen Jagd-unterdrückung zu einer Geldstrafe von 20 M. verurteilt. — Fabrikarbeiter Philipp Sch. in Neuf erhielt zwei Wochen Gefängnis, weil er den Verkäufer Heinrich B. und den Tagelöhner Jakob M. mißhandelt hat. — Handlanger Adam Th. in Neuf soll hierüber gemeinschaftlich mit einer noch anderen nicht zu ermittelnden Person, die Fabrikarbeiterin Louise Th. mißhandelt haben. Th. erhielt 2 Wochen Gefängnis. — Fabrikarbeiter Heinrich T. in Holzheim soll daselbst eine Fensterhebe an der Mühle des Mühlenscheiters Franz B. entzwei geworfen haben. Er wurde zu 3 M. ev. 1 Tag Gefängnis verurteilt. — Fuhrmann Konrad S. in Neuf soll im März 1913 ein Faß Jauche, welches er für seinen Dienstherren einem Acker in Neuf bringen sollte, unterschlagen haben und den Erlös von 3 M. für sich behalten haben sowie ein Paar Schuhe, welche er von L. geliehen hatte, sich rechtskräftig angeeignet, außerdem soll er einem anderen Knecht ein paar Gemäse i. W. von 8 M. entwendet haben. Wegen des ersten Falles wurde er wegen Unterschlagung mit 5 M. Geldbuße bestraft, im übrigen erfolgte Freisprechung. — Bädermeister Josef S. in Neuf wird beschuldigt, den Schüler Johann Gr., ein Kind unter 12 Jahren mit Auslagen von Waren, beschuldigt, ferner eine Schülerin beschuldigt zu haben, ohne daß dieselbe eine Arbeitskarte hatte und ohne der Polizeibehörde hiervon Mitteilung zu machen. Das Gericht erkannte auf 5 M. Geldbuße und 3 M. Geldbuße. — Tagelöhner Philipp Sch., Klempner Leo D., beide in Neuf, hatten gegen ein polizeiliches Strafverfahren von je 4 M. gerichtliche Entscheidung beantragt. Sie wurden beschuldigt, hierüber in der Nacht zum 22. Sept. auf der Oberstraße durch überlauten Singen ruhestörenden Lärm erzeugt zu haben. Der Einspruch wurde verworfen, die Strafe blieb bestehen. — Tagelöhner Peter D. in Holzheim stand unter der Anklage, hierüber in einem Hause des Albert S. auf der Kollnerstr. eine Tür beschädigt zu haben. D. war in dem betreffenden in Kopf und Logis gewesen und schuldete noch 20 M. Kasko, wofür keine Wirtin ihm die Kleider festhielt. Er ist dann in Abwesenheit seiner Wirtin gekommen und hat die Tür seines Zimmers gewaltam aufgedrückt und sich seine Sachen geholt. Wegen Sachbeschädigung erhielt er 3 M. Geldbuße oder 1 Tag Gefängnis. — Kraftwagenführer Heinrich B. in Krefeld hatte gegen ein polizeiliches Strafverfahren von 10 M. gerichtliche Entscheidung beantragt. Er wurde beschuldigt, in Widerlich mit seinem Kraftwagen in übermäßig schnellem Tempo gefahren zu sein. Die Straf. von 10 M. ev. 2 Tage Haft blieb bestehen. — Metzger Reinhold S. in Neuf soll hierüber einen Geldbetrag von 17 M. sich rechtskräftig angeeignet haben. S. hatte von dem Bohrer Konrad Sch. in Holzheim den Auftrag bekommen, für ihn im Weltbüro einen Gewinn von 32 M. abzugeben, ferner solle er für 15 M. neue Wetta anlegen. Er führte den Auftrag auch aus,

soll aber das überschüssige Geld behalten haben. Die Sache wurde vertagt auf unbestimmte Zeit, der Angeklagte war nicht erschienen, da ihn die Ladung nicht erreicht hatte.

Aus dem Kreise Grevenbroich.

• Wallrath, Fr. Grevenbroich, 8. Nov. Nach allem Brauche wird auch in diesem Jahre am nächsten Montag, am Feste des hl. Martinus, ein Kinderfahrgelug abgehalten. Bei der Freigebigkeit es eine Freude, einen solchen Zug zu veranstalten. Sämtliche der Schule schon entwachsenen Jünglinge beteiligen sich. Mit einem Musikkorps bewegt sich der Zug gegen 7 Uhr durch beide Dörfer. Daran schließt sich eine Kinderbesprechung. Zuletzt wird noch ein St. Martinsfeuer abgebrannt.

Rheinland-Westfalen.

• Essen, 9. Nov. Gestern abend wollte in einer Wirtschaft in der Segerothstraße der Artist Gömmel aus Bamberg den Gästen seine Kunst vorführen. Als ihm dies nicht gestattet wurde, ging er zur Tür, zog den Revolver und gab auf die Anwesenden mehrere Schüsse ab, die jedoch fehlgingen. Von verschiedenen Gästen verfolgt, flüchtete Gömmel über die Simbderstraße, mehrmals aus seinem Revolver feuend, zur Krupp-schen Werhelle. Dort gab er auf einen Gast, der gerade das Lokal verlassen wollte, einen Schuß ab, der den Unglücklichen in den Kopf traf und sofort tödete. Dann flüchtete sich der Täter in den äußersten Winkel des Kruppischen Lokals und feuerte von dort aus weitere Schüsse ab, ohne jedoch Personen zu verletzen. Mehreren herbeigerufenen Schutzleuten gelang es schließlich mit vieler Mühe, den Täter zu überwältigen und festzunehmen.

• Köln, 8. Nov. Im Mordprozeß Reuter wurde heute das Urteil gesprochen. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage auf Mord. Der Angeklagte wurde darauf zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Reuter hatte seine Frau, von der er getrennt lebte, abends zu einer Unterredung gelockt und mit einem Stein erschlagen und dann den Leichnam auf die Schienen gelegt, um einen Selbstmord vorzutäuschen.

• Köln, 10. Nov. Mit der am 11. d. M. stattfindenden Eröffnung des neuen Bahnhofes Köln-Deuf treten im Fahrplane der Strecke Wülheim (Rhein)-Köln-Deuf-Köln-Kall geringe Änderungen ein, auf den Stationen durch besondere Aushänge bekannt gegeben sind.

Vermischtes.

• Mainz, 8. Nov. In der Oberrealschule feuerte ein sechzehnjähriger Schüler der Untersekunda auf einen Oberlehrer, der ihn wegen Nichtablieferung eines Strafzettels zur Rede stellte, drei Revolver-schüsse ab. Der Lehrer, der sein Vorhaben bemerkte, schlug ihn auf die Hand, so daß der erste Schuß in die Decke ging. Der zweite ging ebenfalls fehl, der dritte traf aus bisher nicht aufgeklärter Weise den Kopf eines Schülers. Die Kugel wurde operativ entfernt.

• Potsdam, 8. Nov. Heute vormittag gegen 11 Uhr überfuhr das Automobil des Prinzen Friedrich Leopold (Sohn) in der Junferstraße in Potsdam ein kleines Mädchen. Das Automobil wich einem Wagen in langsamem Tempo aus, als plötzlich hinter dem Wagen das vierjährige Tochterchen des Schneidermeisters Kirch quer über die Straße lief. Der Führer des Automobils versuchte vergebens, noch rechtzeitig auszubiegen. Das Kind wurde von dem Automobil erfasst und auf die Seite geschleudert. Der Prinz nahm sich sofort des verletzten Kindes an und ließ es umgehend in seinem Automobil in das St. Josephs-Krankenhaus in der Allee nach Sanssouci bringen. Der Prinz erschien dann selbst im Krankenhaus, um Erkundigungen über den Zustand des Kindes einzuziehen. Das Kind erlag bald nach seiner Aufnahme im Krankenhaus seinen Verletzungen. Die Schuld an dem Unfall trifft nach der Angabe von Augenzeugen in feiner Weise den Chauffeur, da das Kind trotz mehrfacher Signale mit der Hupe in das Automobil hineinfließ.

• Paris, 10. Okt. Der deutsche Rennfahrer Rütt stürzte auf der Winterbahn und erlitt starke Verletzungen an den Schläfen. Der Zustand des Verletzten soll zur Zeit nicht gefährlich sein.

• Rom, 9. Nov. In San Remo hat die Gräfin Marie Leopold, die Gemahlin eines Generalstabsmajors, in ihrem Boudoir einen Offiziersbur-sen erschossen, der sich in ihr Zimmer drängen wollte.

Einkauf der Frau Holle.

• Berlin, 8. Nov. Im Schwarzwald und in den Bogen trat in der Nacht auf Freitag bei 0 Grad auf 1000 Meter Höhe heftiger Schneefall ein. Auch in den Alpen ist der Winter eingeleitet. Im Eigergebiet sind die Berge mit einer tiefen Schneedecke bedeckt. In Norditalien schneit es ebenfalls.

Vergiftung durch Wasserschierling.

• Wattenfeld, 8. Nov. Infolge Unvorsichtigkeit wurde in der Familie des Gärtnereibesizers Müller zu Wattenfeld statt Peterklee der giftige Wasserschierling zur Suppe verwendet. Infolge des Genußes erkrankten die Frau, acht Kinder und zwei Schillinge. Ein neunjähriges Mädchen ist bereits gestorben, die übrigen Erkrankten schweben zum Teil in Lebensgefahr.

89 Mädchenhändler verhaftet.

• Warschau, 9. Nov. 89 Mädchenhändler, darunter mehrere Agenten aus Amerika, die gerade aus Amerika herübergekommen waren, wurden in der Nacht zum Sonntag von der hiesigen Polizei in einem Cafe verhaftet. Auch das Haupt der Bande, ein gewisser Silberman, der gerade aus Brasilien angekommen war, wurde in Gewahrsam gebracht.

Eigene Depeschen.

Letzte politische Nachrichten.

• Berlin, 8. Nov. Die das Volkische Bureau erfährt, hat der Regierungspräsident in Schleswig

den Gebirgsplanzen des Jura

(M) nitterium des Königs tag gebracht der Regent Ludwigs I. der Zivillisten begriffen, höhung der ersten werden zu gefordert derung a den vollen gen, sonder

(M) u in Bayern der Hand demnach in allen die Centra del beschä

(K) o n fen Geschw Napoli mando des fahrt in d der Fahrt sion wird e befinden.

(M) a d er den Gen des Innern det und feir delt es sich

Der türk

> Par rklärt nach daß der Ber land unterge Unterzeichnun gen alle Au

Bü

Nonhe

Herre

Bek

Bei den a

vorgemommene

Stadtverordn

a)

die Herren:

1. Kaufma

2.

3. Landw

4.

5. Kaufma

b)

die Herren:

1. Kaufma

2.

3. Meijer

4. Kaufma

5.

c)

die Herren:

1. Kaufma

2.

3.

4. Königl

Dr.

Neuf, den

Verein Grinl

der Münster

Montag nach

ihm Verdragna

Mittwoch

Übereise Oe

und Mittwoch

7½ Uhr 61. We

bedeute, wogu

Bitte um abdruc

teilaug hierdu

geladen wird.

Sterbehaus M

play 11.

Männer-Soda

Dienstag nach

3 Uhr Verdragna

leres Mitglied

Joh. Kahl

wogu mit der B

zahlreiche Be

hierdurch freun

geladen wird.

Sterbehaus Neum

den Gebrauch der norwegischen Sprache bei dem vom Polarforscher Rørdal umhüllten in Helsingborg geplanten Vortrag auf Anweisung des Ministers des Innern gestattet.

München, 8. Nov. Seitens des Finanzministeriums ist eine Nachtragsforderung zum Etat des königlichen Hofes für Apanagen an den Landtag gebracht worden, welche infolge der Beendigung der Regentschaft und der Thronbesteigung König Ludwigs III. einen verfassungsmäßigen Bestandteil der Zivilliste bildet. Diese Nachtragsforderung einbehalten, beziffert sich die Gesamtforderung für Erhöhung der Zivilliste auf rund 1 400 000 M. In der ersten dem Landtage zugegangenen Vorlage werden zur Erhöhung der Zivilliste 1 168 956 M. gefordert, sodas das Mehr dieser Nachtragsforderung auf etwa 230 000 M. stellt. Es erreicht nicht den vollen Betrag der verfassungsmäßigen Apanagen, sondern nur etwa die Hälfte davon.

München, 8. Nov. Das Verdingungswesen in Bayern soll, wie in der letzten Vollversammlung der Handwerkskammer der Pfalz mitgeteilt wurde, demnächst neu geregelt werden. Der Entwurf werde in aller nächster Zeit die Handwerkskammern, sowie die Centralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel beschäftigen.

Italienische Kriegsschiffe nach der Levante.

Rom, 9. Nov. Die erste Division des zweiten Geschwaders, die Schlachtschiffe Regina Elena, Napoli und Roma umfassend, unter dem Kommando des Herzogs der Abruzzen, wird eine Kreuzfahrt in der Levante unternehmen und während der Fahrt einige Übungen ausführen. Die Division wird etwa am 16. November sich bei Rhodos befinden.

Bomben-Attentat.

Madrid, 9. Nov. Gestern nacht plachte unter den Fenstern des Gebäudes des Ministeriums des Innern eine Bombe. Niemand wurde verwundet und kein Schaden verursacht. Vermutlich handelt es sich um einen schlechten Scherz.

Der türkisch-griechische Friedensvertrag unterzeichnet.

Paris, 10. Nov. Die heutige Morgenpresse erklärt nach Depeschen aus Athen und Konstantinopel, daß der Vertrag zwischen der Türkei und Griechenland unterzeichnet ist. Die Schnelligkeit, mit der die Unterzeichnung erfolgt ist, obwohl noch vor zwei Tagen alle Aussicht verschwunden war, soll nicht den

Drohungen der Großmächte zuschreiben sein, sondern einzig und allein Rumänien.

Die Lage in Mexiko.

New York, 9. Nov. Nach einer Depesche aus Mexiko hat General Huerta in einer formellen Erklärung an die fremden Diplomaten gesagt, es sei nun offenbar, daß die jüngsten Wahlen wegen zu geringer Beteiligung nichtig seien.

Wie aus El Paso gemeldet wird, sind 700 Mann Bundesstruppen unter Sagar von 1200 Aufständischen aus Sonora, die von Huerta befehligt wurden, bei Santa Clara überrascht und vernichtet worden.

Amerikas Drohung.

New York, 9. Nov. In Mexiko macht Lind, der Vertreter des Präsidenten einen letzten Versuch, Huerta zum Rücktritt zu bewegen. Falls dieser Schritt erfolglos bleibt, erfolgt die sofortige Blockade der Küste Mexikos.

Lezte unpolitische Post.

Petersburg, 10. Nov. Wegen ihrer Kritik an dem Ritualmordprozeß in Kiew wurden 110 Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen zur Verantwortung gezogen.

Stadt-Nachrichten.

Neuß, 10. November.

Der Volksverein für das kath. Deutschland (Bezirk Marienpfarre) hatte gestern im Saale von Sandweg eine große Festversammlung. Herr Kaplan Jörn eröffnete die Versammlung und hieß alle Erschienenen herzlich willkommen. Ganz besonders begrüßte er die Herren Pfarrer Brucher, Eiser und den Festredner Kaplan D. Tillmann, Düsseldorf. Sodann leitete der Kirchenchor St. Marien die Feier ein durch einen schwungvoll vorgetragenen Chor, worauf weißgekleidete Mädchen drei Gebichte, die auf den Eingang und den Triumph der christlichen Lehre über das Heidentum Bezug nahmen, in gutem Vortrag zu Gehör brachten.

Herr Kaplan Tillmann ergriff dann das Wort zu seiner Festrede über „Konstantin und die katholische Kirche vor 1600 Jahren“. Redner sprach von der Eigenart der Festfeier, die uns nicht nur ein Tag der rückwärtigen Freude, sondern auch eine Ermahnung sein solle, daß wir auch noch heute eine streitende Kirche sind, daß die Stellung

der Kirche eine Kampfesstellung sei; er schilderte in treffender Weise, wie das Christentum seinen Anfang genommen habe und wie es sich allmählich ausbreitete, trotzdem es von den Juden nicht aufgenommen wurde, und es eine Lehre für die Heiden war, die sie als Torheit betrachteten und die von ihnen nicht verstanden wurde. Trotdem habe es sich im ersten Kampfe durchgerungen. In packender Weise schilderte Herr Kaplan Tillmann die Christenverfolgungen im heidnischen Rom, wo man alles aufgeboten habe, die Christen zu vernichten, wo Diokletian sogar sein eigenes Weib in die Arena geworfen habe, weil sie Christin war. Und der Grabtempel dieses Wüterichs sei heute eine christliche Kirche, eine Kirche der Religion, die Diokletian so blutig bekämpft habe. Auf Diokletian folgte Konstantin, dessen Kämpfe und Beteuerung zum Christentum der Herr Festredner in unübersehblicher Weise darlegte, ebenso wie den auf das Toleranzgebot von Mailand folgenden Geisteskampf der heidnischen Philosophen gegen die Lehren Jesu Christi. Im weiteren Verlaufe seiner Rede betonte Herr Kaplan Tillmann nochmals, daß wir auch heute noch im modernen Leben kämpfen müssen, daß jeder katholische Mann bereit sein müsse, einzutreten für seinen erhabenen Glauben. Wie ernst der Kampf ist, den wir heute führen müssen, erläuterte der Redner an vielen Beispielen und statistischem Material. Besonders die Zustände im Schulwesen würfen grelle Schlaglichter auf den heutigen Kampf des Unglaubens gegen das Christentum, das mit heiliger Begeisterung kämpfen müsse um sein Höchstes, den hl. Glauben. Christus habe gesprochen: Ich werde bei euch bleiben bis ans Ende der Welt, und die Worten der Hölle werden sie nicht überwinden. Darum solle man unentwegt stehen im Kampfe gegen das moderne Heidentum, auch aus diesem Kampfe würde das Christentum siegreich hervorgehen. Dr. Kaplan Jörn dankte dem Redner in herzlichsten Worten. Danach gab Herr Pfarrer Brucher feierlicher Freude Ausdruck über den schönen Besuch der ersten Versammlung des Volksvereins in diesem Winter. Er dankte dem Geschäftsführer Herrn Kaplan Jörn für die Umsicht und den Eifer, mit dem er sich der guten Sache widme. Sein dringendster Wunsch sei, daß der Volksverein, ein Verein für alle Stände, wachsen, blühen und gedeihen möge. Abwechselnde Beiträge des Kirchenchores sowie die Darbietungen der Theaterspieler beschloßen den schön verlaufenen Abend.

Aus dem Kreise Grevenbroich.

M. Gladbach, 8. Nov. (Straßammer.) Der Fuhrknecht Wilhelm S. war im Mai c. beim Bahnbedienten Wendgen in Grevenbroich in Stellung. Am 3. Mai cr. soll er eine Quittung des Konditors S. daselbst über den Empfang einer Rente Marajan, welche 22 M. Wert hatte, gefälscht haben. Er gab die Fälschung zu, will aber von Hül. beauftragt gewesen sein, die Quittung selbst zu vollziehen. Letzteres konnte nicht widerlegt werden, weshalb Freisprechung erfolgte. Die beiden aus der Haft vorgeführten 15 bezw. 31 mal vorbestraften Fabrikarbeiter Wich. Ue. aus M. Gladbach-Land und der aus Neuß stammende Handlanger Peter O. befanden sich am Abend des 15. August cr. gegen 10 Uhr abends am Gladbach-Neußer Chauffee, wo sie verschiedene Personen um Geld anstellten. Als der Dachdeckermeister Pfl. von hier mit seinem Fuhrwerke daher kam, hielten ihm beide das Rad fest und forderten Geld von ihm. Als Pfl. den Ernst der Sache erkannte und sich zur Wehr setzte, ergriffen beide die Flucht. Wegen Rötigung, welche an Straßenraub grenzte, erhielten beide wegen der Gemeingefährlichkeit je 1 Jahr Gefängnis.

Am heutigen Fruchtmarkt blieben die Preise sämtlicher Fruchtgattungen unverändert.

Preisnotierungen der Neußer Delmüller.
Neuß, 10. November.

Rübol 100 Kilo in Partien v. 100 Ctr. (ohne Fah) 66 50
Rübol 100 Kilo schwebend (ohne Fah) 68 50
Gereinigt Rübol 3 Mark höher.
Rübol und Kuchen unverändert.

Getreide und Produkte.

Neuß, 9. Nov. (Fruchtmarkt.) Weizen, Roggen, M. 6.50-7.00, Weizen 5.40-6.00, Roggen-Weizen 3.70-4.20, Krumm- und Preßstroh 2.70-3.10 die 100 Kil.

Viehmarkt.

Alteneußen, 9. Nov. (Schweinemarkt.) Amtl. Bericht. Gesamtantrieb 3489 Stück, darunter Ferkel unter 100 Pfd. 3479, über 100 Pfd. 10. Es wurden getötet im Großhandel für Ferkel von 6-8 Wochen 14-19 M., von 8-12 Wochen 19-27 M., von 12-15 Wochen 27-38 M., für Ferkel über 15 Wochen 38-60 M., für mageren Sauen 110-155 M. Verkauf des Marktes: Ferkel ziemlich lebhaft, Käufer schleppend, Ueberstand.

Büchel 7,

W. Kleebank-Wildt, Neuss,

Münsterplatz 11

empfehlen in grosser Auswahl:

Neuheiten in Kleider- und Blusenstoffen, Costumes-Stoffen, Herren-Anzug- u. Paletot-Stoffen.

Unterröcke, Kopftücher, Schürzen Leib-, Bett- und Tisch-Wäsche Normal-Wäsche.

Bettwaren, Bettfedern, Daunen, Kapok und Flocken, Woldecken und Biberdecken.

Gute Qualitäten und billige Preise.

Martini-Markt 10 % auf sämtliche Waren.

Bekanntmachung.

Bei den am 3., 4., 5., 7. und 8. ds. Mts. vorgenommenen Ergänzungs- und Neuwahlen zur Stadtverordnetenversammlung wurden gewählt:

a) von der 3. Abteilung

1. Kaufmann Arnold Derstappen,
2. " Josef Josten,
3. Landwirt Wilhelm Krenker,
4. " Gottfried Schmitz und
5. Kaufmann Cornelius Thewissen;

b) von der 2. Abteilung

1. Kaufmann Karl Brenner,
2. " Josef van Endert,
3. Meßgermeister Peter Giesen,
4. Kaufmann Karl Steins und
5. " Adolf Woswinkel;

c) von der 1. Abteilung

1. Kaufmann Heinrich Brand,
2. " Robert Lönnes jr.,
3. " Alexander Müller und
4. königlicher Kreisarzt Medizinalrat Dr. Franz Niemeyer.

Neuß, den 8. November 1913.

Der Oberbürgermeister:
Gieten.

Rosenmontagszug 1914.

Morgen Dienstag, abends Punkt 9 Uhr im Saale von Belzer.

Erste öffentliche Versammlung.

hierzu ladet alle Bürger ein

Das Komitee.

NB. Vereine welche aus Versehen keine besondere Einladung erhalten haben, wollen diese als solche betrachten.

Regenschirme

für Herren, Damen und Kinder

in bewährten Qualitäten von 2 bis 20 Mk.

kaufen Sie vorteilhaft nur im

Hutbazar Willy Ellinghaus,
Neuss, Neustrasse 17.

Wichtig für Pferdezüchter!

Auf jede beliebige Dauer (auch auf 6 Monate und darüber ohne Prämienzahlung) übernimmt zu billiger fester Prämie die mit der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, dem Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen und auch mit dem Rheinischen Bauern-Verein im Vertragsverhältnis stehende

Rheinische Pferde- u. Vieh-Versicherungs-Gesellschaft e. G. in Köln am Rhein.
Die Versicherung trägt die Kosten mit und ohne Einschluß des Fohlens gegen die Folgen der Trächtigkeit und Geburt.

Einschließungssätze für Stuten Reits 80 Prozent, für Fohlen 75 Prozent. Versicherung ganzer Herden und Viehbestände bei hohen Leistungen zu mäßigen Prämien. Nähere kostenlose Auskunft durch die Direktion und ihre Vertreter. Tüchtige Agenten, wo noch nicht vorhanden, gesucht.

Deute Nachmittag 3 Uhr findet die Begründung d. Frau unseres Kollegen Gub. Koenen statt und bietet um zahlreiche Beteiligung.

J. A. Heinrich Gieben.

3-Zimmer-Wohnung in der Nähe der Bahn sofort zu vermieten. Nord, Bahnhofstr. 20.

Wohnung 2 Zimmer, an ruh. Leute zu vermieten. Niederstr. 41.

Tüchtiger Schreiner gesucht. Schreinerrei Fröbling, Osten.

Lehrmädchen gegen sofortige Vergütung gesucht. Gerlachhaus Imperial, Niederstr. 72.

Möbel. Bett, Kleiderst. Waschkommode, Sofa u. Stuhl, an verk. Billig! Nr. 9.

Küchen- und Kleider-schränke, Betten, Herde, Sofas, Vertikows, Stühle, Waagen u. Kleinen-Kommode, kompl. Anzeigern äußerst billig. Dierckx 94.

32. Musik-Abend

am **Donnerstag**

den 13. November

in der Aula der Oberrealschule zu Neuss.

Maria Philippi-Basel (Alt).

Programm: Lieder von Schubert und Kunsemüller; Mozart, Klarnettenquintett; Kunsemüller, Klaviersonate.

Anfang Punkt 8 1/2 Uhr.
Abonnements ausverkauft.

Eintrittskarten: 4 M. nur an der Kasse.

Vaterländischer Frauenverein für den Kreis Neuß.

Die Mitglieder werden hierdurch zur **General-Versammlung** auf Montag, den 10. November d. 38., nachmittags 6 1/2 Uhr, im Landratsamte ergebnis eingeladen.

Tagesordnung:
1. Jahresbericht.
2. Rechnungslegung.
3. Ergänzungswahl des Vorstandes.
4. Verschiedenes.
Neuß, 6. November 1913. Der Vorstand.

Kartell der christlichen Gewerkschaften.

Am Montag, den 10. November, abends 8 1/2 Uhr findet bei Hüb eine **dringende Kartellung**

statt. Das Erscheinen aller Delegierten und Zahlstellen-Vorstände wird erwartet.

Der Vorstand.

Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk Neuß.
Montag, den 10. November, abends 8 1/2 Uhr: **General-Versammlung** in der Quirinsbränerie.

Tagesordnung:
Kalkulation, Genossenschaftsbericht, Verschiedenes. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen bitten. Der Vorstand.

Stadt. Männer-Gesangverein und Damenchor, Neuss.

Direktion: Stadt. Musikdirektor W. Helmich, Neuss.

Konzert-Saison 1913/14

Erstes Konzert

Mittwoch, Buss- und Bettag, den 19. November, abends 7 Uhr, im Saale des **Hotel Pelzer.**

ELIAS

ein Oratorium nach Worten des alten Testaments von Felix-Mendelssohn-Bartholdy.

Mitwirkende:
[Fr. Mary Barton, Köln, Sopran.
Fr. Tinn Debueser, Düsseldorf, Alt.
Herr Egbert Tobl, Düsseldorf, Tenor.
Herr Georg Nieratzky, Hofopernsänger und Solo-Mitglied der Bayreuther Festspiele: Mannheim, Bass.

Orchester: Kapelle des Niederrheinischen Füllier-Regiments Nr. 39 zu Düsseldorf.

Eintrittskarten:

Numerierter Platz 3.— M., an der Kasse 3.50 M., 11. Platz an der Kasse 2.— M. Jahreskarte: Numerierter Platz für die 3 Konzerte der Saison 7.— Mark.

Die am Dienstag, den 18. November, abends 8 1/2 Uhr, im gleichen Saale stattfindende

Generalprobe

ist öffentlich. Eintrittspreis 30 Pfg., wofür Text verabfolgt wird.

Karten-Vorverkauf bei den Firmen Jakob Lorenz, Niederstr., Heiar Bruckmann, Niederstr., Hotel Pelzer, Niederstr., J. van Haag, Büchel, M. Mauerhagen, Büchel, Wilh. Loschelder, Oberstrasse.

Gute billige Kohlen!

Braunkohlen (Knaben) Ctr. 30 Pfg.
Braunkohlen (Drifetts) " 70 Pfg.
Rußkohlen Nr. 3, " 1.05 M.
Inbrennweite und franks Haus.
Neuß, Niederwallstraße 23.

Erste Etage.

Dienstag, den 11. Nov.

Martini-Markt

sonstige

Mittwoch, d. 12. Nov.

besondere Preis-ermäßigung

auf sämtliche Manufakturwaren.

Etagen-Geschäft Alb Servos

Krefelder- und Capitelstr.-Ecke

Unterhalten

Pappkartons zu verkaufen.

Büchel 53.

Warn zu empfehlen ist

Pickel,

Mittlerer Anstehen Vestein uhr. Spezialarzt Dr. H. a St. 50 J. (15%ig) u. 1.24 M. (35%ig, Hälfte Form). Dazu Zucko - Creme a 50 u. 75 J. Bei M. Beden.

3 Matrasen, eine Waschmaschine und ein Küchenschrank gebraucht billig zu verkaufen.

Dierckx 94.

Waschmaschinen repariert prompt u. billig. J. Engelmann, Bergheimerstraße 78.

Aufpolieren von Sofas u. Matrasen 3 M. Wühlstraße 40. — Karte genügt. —

Kühmaschine billig zu verkaufen. Niederstraße 6.

MARTINI-MARKT:

Enorm billiger Verkauf in sämtlichen Abteilungen unseres Kaufhauses, insbesondere für zurückgesetzte Waren und
Gelegenheits-Posten.

Der grosse Verkauf beginnt schon Heute.

Kleiderstoffe

Ein grosser Posten
Hauskleiderstoffe
Halbwolle, in schönen Mustern,
doppelt breit Meter **48** Pfg.

Ein grosser Posten
Reinwollene Cheviots
110 cm breit, marine, schwarz, bordeaux
Reg. Wert bis 1.65 Mk. Meter **95** Pfg.

Ein grosser Posten
Reinwollener Popelines
in 10 verschied. Modifarben, 110 cm
breit. Reg. Wert 2.50 Mk. Mtr. **1** Mk.

Ein grosser Posten
Bettuch-Biber
prachtvolle weiche Ware, zweiseitig
geraut, enorm billig Meter **95** Pfg.

Ein grosser Posten
Ungebleichter Biber
solide Cöper-Ware, enorm billig
Meter **58, 48, 38, 29** Pfg.

Ein grosser Posten
Bettücher
weiss und bunt, enorm billig
2.25, 1.75, 1.45, 1.25 Mk., **95** Pfg.

Ein grosser Posten
Normal-Hemden
Felsen-Qualitäten und Wollgemischt
sehr billig **2.25, 1.95, 1.45** Mk., **95** Pfg.

Ein grosser Posten
Kinder-Unterhosen
mit Leib, in allen Grössen u. Qual.
1.10 Mk., **95, 75, 65, 48** Pfg.

Ein grosser Posten
Damen-Strümpfe
Reine Wolle, reg. gestrickt
Paar **1.95, 1.45, 95, 78** Pfg.

Ein grosser Posten
Herren-Unter
in Stoff, engl. Art, in neuest. Fass.
sehr preiswert **21.50, 19.75, 16** Mk.

Ein grosser Posten
Herren-Anzüge
in gemusterten u. einfach. mod. Stoffen
48.00, 36.00, 29.00, 19.00, 14 Mk.

Ein grosser Posten
Anaben-Paletots
in schönen Fassons, ganz gefüttert
12.00, 9.00, 6.50, 4.50, 3.00, 2 Mk.

Ein grosser Posten
Damen-Mäntel
aus Stoffen englischer Art, hübsche
moderne Fassons **6** Mk.

Ein grosser Posten
Schwarze Jacketts
aus reinwollenem Tuch, ganz ge-
füttert, sehr solide **14** Mk.

Ein grosser Posten
Hauskleiderstoffe
schwere Ware, in prachtvoll. Mustern
sehr solide Meter **78** Pfg.

Ein grosser Posten
Coffmstoffe
130 cm breit, in engl. Oeschmack
für Jackenkleidn u. Röcke Mtr. **1** Mk.

Ein grosser Posten
Reinwollene Cheviots
130 cm breit, prachtvolle Qualitäten
nur in marine Meter **1** Mk.

Ein grosser Posten
Sancy-Biber
enorm billig, in grau u. modifarbig
für Röcke und Hosen Meter **29** Pfg.

Ein grosser Posten
Gebleichter Biber
garantiert solide Ware, feines Cöper,
Meter **63, 55, 42, 39, 36** Pfg.

Ein grosser Posten
Schlafdecken
in prachtvollen Mustern, extra gross,
4.75, 3.25, 2.75, 1 Mk.

Ein grosser Posten
Normal-Hosen
sehr solide Qualität, in all. Grössen,
Stück **2.25, 1.95, 1.45, 95** Pfg.

Ein grosser Posten
Umhang-Tücher
in prachtvoll. Mustern, in all. Grössen
5.50, 4.25, 2.95, 1.95, 1.25 Mk.

Ein grosser Posten
Herren-Strümpfe
reine Wolle, sehr solide Qualität
Paar **1.10** Mk., **95, 78, 48** Pfg.

Ein grosser Posten
Herren-Unter
hochf. Ausführung in feinst. Stoffen
55.00, 48.00, 36.00, 29 Mk.

Ein grosser Posten
Loden-Joppen
ganz auf warmem Futter, glattes u. Falten-
Fasson, **18.00, 12.00, 7.50, 6.50, 4** Mk.

Ein grosser Posten
Anaben-Unter
in Stoffen engl. Art u. mod. Fassons
15.00, 12.00, 7.50, 6.75, 4.50, 3 Mk.

Ein grosser Posten
Damen-Unter
zum offen und geschlossen zu tragen,
in schönen Stoffen **14** Mk.

Ein grosser Posten
Schwarze Jacketts
prachtvolle Qualität, enorm billig
ganz gefüttert, 110 cm lang **19** Mk.

Ein grosser Posten
Hauskleiderstoffe
hervorragend gute Qualität in
schönster Ausmusterung Meter **95** Pfg.

Ein grosser Posten
Blusen-Stoffe
mit gestickten Bordüren in feinen
Farben Reg. Preis **2.75** **95** Pfg.

Ein grosser Posten
Eleganter Kostumstoffe
130 cm breit prachtvolle Ausmuster-
ung enorm preiswert Meter **1** Mk.

Ein grosser Posten
Kleider-Velours
in neuen Mustern, garantiert wasch-
echt Meter **58, 48, 36** Pfg.

Ein grosser Posten
Pelz-Pique
für Röcke und Nachtjacken ausser-
ordentlich billig Meter **68, 58, 48** Pfg.

Ein grosser Posten
Steppdecken
für zweischl. Betten in allen Farben
12.50, 8.75, 5.90, 4.75, 3 Mk.

Ein grosser Posten
Herren-Unterhosen
schwere Winter-Qualitäten sehr billig
Stück **1.95, 1.35, 95** **78** Pfg.

Ein grosser Posten
Herren-Strick-Jacken
ein- und zweiseitig schwarz
9.50, 7.00, 5.50, 4.00, 2.75, 1 Mk.

Ein grosser Posten
Handschuhe
gestrickt und Tricot
1.45, 1.25, 95, 75, 48 Pfg.

Ein grosser Posten
Herren-Paletots
in marengo und dunklen Stoffen
48.00, 36.00, 28.00, 24.00, 14 Mk.

Ein grosser Posten
Herren-Hosen
in starkem Buxkin und Kammgarn
14.00, 11.00, 9.00, 6.00, 4.50, 1 Mk.

Ein grosser Posten
Anaben-Loden-Joppen
aus guten Loden gefüttert
5.00, 4.25, 3.75, 2 Mk.

Ein grosser Posten
Damen-Unter
aus prachtvollen Stoffen neues ele-
gantes Fasson **19** Mk.

Ein grosser Posten
Schwarze Jacketts
auf Seide gefüttert la. Aachener
Ware **29** Mk.

Samt-Mäntel und Jacken-Kleider
zu sehr billigen Preisen.

Gebrüder Alsberg,

Neuss,

Oberstrasse 120, 122, 124.

Telephon

Die Ne-
Als-
lich die
blatt.
der Po-

Mr. 618

Der 18. allg

Wie das
darf auch die
fach einer erh-
ganisation das
der schafft. S-
gabe, zu heile-
bernd allseits
ganisiert sein i-
von Pflegerin-
ärztlicher Ver-
errichteten Van-
nem Verband
solcher Verbind-
von Anregung
Welch reiches
Arbeitsfeld dem
nen zur Pflege
net, ist leicht
Elisabethen- u
pflege.

Sankt Carit-
men- und Star-
sie auch hinaus-
gäften, den B-
einem schafften,
erfüllten Leben
welches sie im
gebung, unter-
reichen will. D-
Die Anbringung
Gingang und
verboden. Wette-
Wanderarbeitsstel-
folg hat's bewi-
zu säubern, aber
Dauer zu helfen
arbeitsstätte muß
Sie steigt na-
die milde Herrin
dort die Sklaven
sie vom Rinnstei-
bringen. Hier
eine strenge Hau-
Sutlinie! Nur vö-
zur dauernden
hartes Arbeitsfel-
trotz vieler Enttä-
fort, sie weiß, d-
Zukunft.

Schimmer no-
durch Schundliter-
ren Ziel „mens

S

Gistorischer Roman

nach Maria

43)

„Was redet
wenigen Stunden
von einer Begeg-
Ist das nicht der
ben die erschlagen
du wäuhst schon
nem Bruder zusat-

„Weißt du es
fen! — daß der
Priesterin Ganna
wird? Was kann
als daß mein Ka-
Der gequälte
welche ihre nur
Seele herausbeschw-
mühsam bewahrte
schwer erprobte
so furchtbaren un-
bedrohte Geliebte
sich reichend, umfla-
men, in erschütter-
mer, nimmer soll,
Vor solchem Lofe
des Valerius Mach-
der sich höhnend
aufregenden Schati-
chen möchte, er w-
meine Gemahlin, d-
genossen, eines der
Danke des Valeriu-
den Krallen des
Gefahr.“

Sie erbeute in
armung; bleich und
Sankt an seine Ed-
die blaffen, halbged-
Da ergriß ihn
Er ließ sie frei un-
selbst. Wie auf d-
auch auf das eben
die Rätte des Tode-